

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH

Wohnungsnotfallhilfe

Mohnstraße 43, 01127 Dresden

T (0351) 80 38 728, F (0351) 80 23 566

wohnungsnotfallhilfe@diakonie-dresden.de

www.diakonie-dresden.de**Öffnungszeiten**

Montag und Freitag

8.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch

8.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Spendenkonto

Unsere Beratungen sind kostenfrei. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende.



IBAN: DE29 3506 0190 0160 1601 60

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: Wohnungsnotfallhilfe

www.diakonie-dresden.de/online-spenden**So erreichen Sie uns**

Straßenbahnlinie 4, 9 und 13 bis Haltestelle Altpieschen

S-Bahn 1 bis Haltestelle Pieschen

Buslinie 64 bis Haltestelle Wurzener Straße



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN

gefördert durch
die Landeshauptstadt
DresdenDresden
Dresdener
LandesparlamentEhrenamtliche Tätigkeiten werden
durch das Sächsische
Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
gefördert.**JEDER
MENSCH
BRAUCHT EIN
ZUHAUSE**

Illustration © Diakonie/Francesco Cioccolatta

**Wohnungs-
notfallhilfe**

WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT!

Wir setzen uns daher für Menschen in Wohnungsnot ein, für ihre Integration in die Gesellschaft, für ihre Teilhabe und die Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte.

Alle Gespräche sind vertraulich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Angebote

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Gewährleistungswohnen
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Sozialpädagogische Intervention im Übergangwohnheim
- Treffpunkt „Schorsch“

Unsere Angebote richten sich an Menschen,

- die eine eigene Wohnung haben, diese jedoch wegen Energie- oder Mietschulden, einer Kündigung oder einer Räumungsklage gefährdet ist.
- die keine eigene Wohnung haben und bei Bekannten, Familienangehörigen, in ungesicherten Unterkünften (z. B. Gartenlaube) oder auf der Straße leben.
- die in städtischen Übergangwohnheimen („Obdachlosenunterkünften“) leben.



Wir unterstützen Sie mit einer kostenfreien Beratung,

- bei einer vorliegenden Kündigung oder Räumungsklage die Wohnung zu sichern.
- Ihre Miet- und Energieschulden zu regulieren und Ihr Einkommen abzusichern.
- zu vorübergehenden Unterkunftsmöglichkeiten.
- eine neue Wohnung zu suchen.
- sich in einer neuen Wohnung einzurichten und einzuleben.
- Leistungen zu beantragen und Formulare auszufüllen.

Sie können bei uns

- duschen und Wäsche waschen.
- Kleidung aus der Kleiderkammer erhalten.
- sich an einem warmen und geschützten Ort aufhalten.
- eine Postadresse einrichten.
- einen Computer nutzen.
- Dokumente in einem Schließfach hinterlegen.
- ehrenamtlich mitarbeiten.